Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 30.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21208.
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 120. Donnerstag, 26. Mai 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Geschäftsstelle monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hädnel, Riesa; für Inseratenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verkehr mit Milch betr.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. April 1921 (abgedruckt im Reichs-Gesetzblatt Seite 498) und der Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittelamts, Dresden vom 23. Mai 1921 (abgedruckt in der Sächs. Staatszeitung vom 24. Mai 1921 Nr. 117) wird zur Regelung der Milchversorgung folgendes bestimmt:

I. Der **Handel mit Milch** (Vollmilch, Magermilch und Sahne) im Bezirke der Amtshauptmannschaft darf nur mit vorheriger **Genehmigung** des Kommunalverbandes ausgeübt werden. Die erteilte Erlaubnis kann aus wichtigen Gründen wieder zurückgezogen werden. Die Erteilung erfolgt auf Grund eines beim Kommunalverbande Großenhain einzureichenden, vom Stadtrat oder der Gemeindebehörde des Wohnortes bestätigten **Antrages**.

Diese Anträge, die auch von den Inhabern bereits bestehender Milchhandelsgeschäfte zu stellen sind, müssen

bis zum 15. Juni d. J.

an der vorbezeichneten Stelle eingegangen sein. Bis dahin dürfen die während der Milchzwangswirtschaft mit dem Milchverkauf betraut gewesenen Stellen ohne besondere Erlaubnis den Milchhandel betreiben.

II. Es ist der Vollmilchbedarf der besonders **milchbedürftigen** Personenkreise (Kinder, Kranke usw.) **vorweg** zu befriedigen, bevor an andere Personen Vollmilch abgegeben werden darf.

Zu beanspruchen haben je Kopf und Tag:

Kinder im 1. und 2. Lebensjahre und stillende Frauen	1 Liter Vollmilch,
Kranke auf Grund amtlicher Bescheinigung bis zu	1 „ „
Kinder im 3. und 4. Lebensjahre und Schwangere in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung	¾ „ „
Kinder im 5.—12. Lebensjahre und Personen über 65 Jahre	½ „ „

Die Abgabe der Vollmilch an diese Personenkreise ist in der Weise zu regeln, daß sie bis zu einer gewissen Tagesstunde zum Vollmilchbezuge berechtigt sind. Den Zeitpunkt zu bestimmen bleibt den Stadträten und Gemeindebehörden überlassen. Die Abgabe der Vollmilch an die vorgenannten Gruppen erfolgt auf Grund der Milch- und Krankenkarten, die von der bisherigen Stelle weiter zu beziehen sind.

III. Diese Verordnung tritt mit dem **1. Juni 1921** in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte verlieren folgende Bekanntmachungen des Kommunalverbandes ihre Geltung:

1. über den Verkehr mit Milch vom 20. Oktober 1916 mit Ausnahme der §§ 7, 8 (Milchkarten), abgedruckt im Großenhainer Tageblatt Nr. 252 vom 20. 10. 1916,
2. über den Verkehr mit Ziegenmilch vom 3. Mai 1920, abgedruckt im Großenhainer Tageblatt vom 8. Mai 1920 Nr. 106, im Riesaer Tageblatt vom 7. 5. 1920 Nr. 105, im Radeburger Anzeiger vom 8. 5. 1920 Nr. 53,
3. über Vollmilch für Kinder usw. vom 13. Mai 1921, abgedruckt im Großenhainer Tageblatt vom 15. 5. 1921 Nr. 112, im Riesaer Tageblatt vom 14. Mai 1921 Nr. 111, im Radeburger Anzeiger vom 19. 5. 1921 Nr. 57.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen der Reichsverordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 und der Sächs. Ausführungsverordnung vom 23. Mai 1921, insbesondere auf die darin enthaltenen Strafbestimmungen Bezug genommen.

Großenhain, am 25. Mai 1921.

17dIV. **Der Kommunalverband.**

Riesaer Stadtschuldverschreibungen.

Bei der erfolgten diesjährigen Auslosung sind folgende Nummern gezogen worden:

I. von der 1891 er Anleihe:

Lit A zu 2000 M. die Nr. 6, 35 und 89,
„ B zu 1000 M. die Nr. 139, 181, 218, 267, 301, 348 und 394,
„ C zu 500 M. die Nr. 438, 481, 508, 548, 580, 655, 701, 745, 795, 855, 888, 910, 961 und 982.

II. von der 1898 er Anleihe:

Lit A zu 2000 M. die Nr. 21 und 56,
„ B zu 1000 M. die Nr. 131, 155, 185 und 228,
„ C zu 500 M. die Nr. 281, 342, 407, 487 und 572.

III. von der 1901 er Anleihe:

Lit B zu 1000 M. die Nr. 188, 232, 261, 290, 327 und 394,
„ C zu 500 M. die Nr. 434, 490, 549, 601 und 690,
„ D zu 200 M. die Nr. 788, 833, 915, 965, 1045 und 1121.

Die Stücke Lit A sind durch Ankauf erlangt worden.

Die Beträge der gelosten Schuldverschreibungen, **deren Verzinsung am 31. Dezember 1921 aufhört**, können **vom 15. Dezember d. J. an** gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinsscheine bei unserer Stadthauptkasse erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der den Schuldverschreibungen der 1891 er und 1898 er Anleihe und die Bestimmung unter 3 der den Schuldverschreibungen der 1901 er Anleihe aufgedruckten Anleihebedingungen wird aufmerksam gemacht.

Von in **früheren** Jahren ausgelosten Stadtschuldverschreibungen sind noch **nicht** zur Einlösung gebracht worden:

von der 1891 er Anleihe:

Lit A Nr. 4, Lit C Nr. 974,

von der 1898 er Anleihe:

Lit B Nr. 243, Lit C Nr. 333 und 391,

von der 1901 er Anleihe:

Lit B Nr. 303, 342 und 391,
„ C Nr. 480 und 724,
„ D Nr. 933 und 976.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Mai 1921.

Herr Gärtnereibesitzer **Gustav Kessler**, hier, ist von uns als Brandirektor für den Bezirk der Stadt Riesa ernannt worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Mai 1921. **Kr.**

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird wegen Aufbringung von Massenschutt der Kommunikationsweg **von Langenberg nach Röderau** bezw. **Zeitbain** für den Fahrverkehr vom **30. Mai bis mit 4. Juni** dieses Jahres gesperrt und inzwischen über Moritz und Zeitbain—Glaubitz verwiesen. Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366[10] des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Glaubitz, am 23. Mai 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Die Kirschennutzung der Gemeinde Zschepa

soll **Sonntag, den 29. Mai, nachm. 6 Uhr im Keilhau'schen Gasthof** für das Meistgebot **verpachtet** werden.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Mai 1921.

—* **Ballonfahrt.** Der am Dienstag abend hier gestiegene Freiballon war der Ballon „Chemnitz", der in Nünchritz aufgestiegen war und sich unter Führung des Herrn Fabrikbesitzers Fr. Bertram, Chemnitz, auf seiner Tauffahrt befand. Außer dem Führer befanden sich noch drei Herren im Korbe. Der Ballon ist Mittwoch früh ½7 Uhr in Bienenburg im Harz sehr glatt gelandet.

—* **Konzert des Chorvereins Riesa** am 27. d. M. — Frau Laura Helbling-Lafont spielt im ersten Teile des Konzerts die berühmte Ciacona oder Chaconne aus der D-Moll-Partita für Violinesolo von Joh. Seb. Bach, im zweiten Teile eine Romanze von Chopin und die „Hexentänze" von Paganini, Professor Lafont ein Nocturne von Sriabin für die linke Hand allein (!) und Liszt's 12. Rhapsodie. Auch Mitglieder des Vereins werden sich solistisch betätigen. In Bach's Bauernkantate singt Herr Richard Seifert (Bariton) den Bauern, Frau Emmy Döring (Sopran) die Bäuerin, während die Chorbegleitungen am Klavier in den Händen von Fr. Lisa Biehweg und Herrn Martin Kreyß liegen. — Der Kartenverkauf wird am Freitag, den 27. d. M. nachm. 5 Uhr geschlossen. Dann sind Karten nur noch an der Abendkasse (Eröffnung 7 Uhr) zu haben.

—* **Tanzgastspiel der Sent M'ahesa.** Ueber die eigenartige Kunst der Tänzerin schrieb die „Neue Züricher Zeitung" anläßlich des dortigen Gastspiels: „Was diese schlank gewachsene biegsame Tänzerin zeigt, ist einheitlich und groß im Stil wie es ihre Vorbilder sind, die ägyptischen Reliefs und Rundplastiken und die indischen Tempel- und Pagodenfiguren. Unter den einzelnen Tänzen bringt ein ägyptischer Tempeltanz bei stimmungsvollem Zusammenklang von Raum, Kostümen und Musik die Hingabe, die Ehrfurcht und das innerste Erschauern des Priesters vor dem Altar der Gottheit trefflich zum Selbstbewußtsein. Dann wieder entfaltete Sent M'ahesa als Mondgöttin im Spiel ein mächtiges Flügelpaar: Weit griffen die gelben Fittiche vor dem blauen Hintergrunde aus. Mystisch, jeder Maskerade fern, wirkte dieses Bild. Zum Originellsten zählen weiter die siamesische Gottheit und der Maskentanz. Derartiges gehört zum Einträglichsten, was die seltene Kunst Sent M'ahesas zu geben hat. Daß sie aber auch dem ausgreifenden freien Tanz zu dienen versteht, beweist u. a. die letzte Nummer ihres Programms, ein Beduinentanz. Prachtvolle Linienspiele sind da an dem tadellos disziplinierten Körper zu beobachten".

—* **Der Männer-Gesangverein „Sängerkranz"** brachte in seinem am 25. Mai im Sternsaale veranstalteten 38. Stiftungsfest eine geschickt zusammengestellte Vortragsfolge zur Durchführung, in der das Kunstlied wie das volkstümliche Lied gleichermaßen berücksichtigt wurde. Der stattliche Chor, mustergültig zusammengeschweißt, verfügt über gut ausgeglichenes Material: man darf wohl von umfangreichen Stimmen reden und die Tenöre gaben sich weich und klangvoll. Schon die ersten beiden Chöre, „O Welt, du bist so wunderschön" von Dunck u. „Vorfreigen" von Marx ließen das deutlich erkennen. Sie waren Prüfsteine für die mustergültige Art, mit der der Dirigent, Herr Kurt Golle, seine Sänger in der Gewalt hat. Mit der „Feldeinsamkeit" von Wendel und des „Glockentürmers Töchterlein" von Reinthaler mit Sopransolo, in dem beim letzteren der glockenreine Sopran von den Männerstimmen diskret begleitet wurde, ist der Eindruck noch bedeutend gehoben worden. Frln. Suse Golle, die mit ihrer klaren, empfindungsreichen Stimme „Waldteufel" von Bohm und „Nachtgesang" von Abt vortrefflich zu Gehör brachte, erwarb sich die Gunst des Publikums. Auch dem Vereinssolisten, Herrn Uhlig, gebührt besonderer Dank. Mit seinem besonders in der Tiefe ausgeprägten Baß und guter Textaussprache sang er die nicht ganz leichten Lieder „Waldeslied" von Kreutzer und „Grübchen in den Wangen" von Bohm recht hübsch. Die Begleitungen am Flügel führte in anschmiegender Weise Herr Golle aus. Auch ein trefflich eingesungenes Soloquartett war seiner Aufgabe durchaus gewachsen. Zur festlichen Stimmung trug noch das von Mitgliedern der Kapelle des Herrn Obermusikmeister Himmler zusammengesetzte Orchester bei. Dem wohlgelungenen Konzert schloß sich ein flottes Tänzchen an. W. Lg.

—* **Die Brotversorgung sichergestellt.** Wie W. T. B. von zuständiger Stelle erfährt, ist der Bedarf an Brotgetreide bis zur nächsten Ernte vollständig sichergestellt.

—* **Tarifermäßigungen für Lebensmittel.** Aus Berlin wird gemeldet: Die ständige Tarifkommission hat vor wenigen Tagen die Fragen erörtert, in welchem Umfange die Tarife für den Versand von Lebensmitteln ermäßigt werden können. Vorschläge hierfür werden dem Reichsverkehrsminister in allernächster Zeit vorgelegt werden. Der Minister hat bereits jetzt angeordnet, daß die Tarife für den Versand von Seefischen ermäßigt werden. Bei weiteren Entfernungen werden die jetzigen Frachtsätze auf etwa ein Drittel herabgemindert werden. Der Reichsverkehrsminister beabsichtigt, auch für eine Reihe von anderen Lebensmitteln Tarifermäßigungen zuzulassen.

—* **Postpaketverkehr mit Oberschlesien.** Gewöhnliche und eingeschriebene Pakete sowie Wertpakete bis 500 Mark nach Orten Oberschlesiens westlich der Oder sowie nach Orten an und nördlich der Eisenbahnstrecke Oppeln—Kreuzburg sind wieder zugelassen.

—* **Bei Berechnung der Kurzarbeiter-Unterstützung aus Erwerbslosenmitteln** ist, wie uns gemeldet wird, nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums, der tatsächliche Verdienst ohne Abzug der Kranken- und Invalidenbeiträge oder sonstiger Abzüge zu Grunde zu legen.

—* **Hinzuziehung von Betriebsräten bei Betriebsbesichtigungen.** Der sächsische Arbeitsminister hat eine Verordnung erlassen, welche bestimmt, daß bei Betriebsbesichtigungen durch Gewerbeaufsichtsbeamte der Betriebsrat hinzuzuziehen sei. Diese Verordnung beschäftigte, wie die „Sächsische Industrie", das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, in ihrer neuesten Nummer berichtet, den Gesamtvorstand in seiner letzten Sitzung. Der Vorstand betonte bei seinen Beratungen, daß diese Verordnung jeder rechtlichen Grundlage entbehre und dazu führen müsse, die Mitglieder des Betriebsrates noch mehr als bisher ihren beruflichen Arbeiten zu entziehen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß eine Entlohnung der Betriebsratsmitglieder für die Zeit, die durch eine derartige gesetzlich nicht gerechtfertigte Mitwirkung bei Besichtigungen verloren ginge, nicht in Frage kommen könne, ebenso wie er es für die Pflicht seiner Mitglieder hält, in allen derartigen Zweifelsfragen, bei denen eine einwandfreie gesetzliche Grundlage für Verordnungen und Erlasse von Regierungsseite fehle, sofort Feststellungsklage zu erheben, da es auf diese Weise am ehesten möglich ist, die Durchführung unberechtigter Forderungen zu verhindern und die Industrie vor gesetzwidrigen Handlungen zu schützen.

—* **Gegen ein vielangepriesenes Allheilmittel** wird von amtlicher Seite Stellung genommen. Die jedem Kriege folgenden schweren Zeiten sind Schwindel und Aberglauben jeder Art außerordentlich günstig, und geschäftstüchtige Leute verstehen hieraus Riesengewinne zu ziehen. So vertreibt seit geraumer Zeit der Rad-Jo-Versand (Vollrath Wasmuth), G. m. b. H., Hamburg, Amolpofthof, der sich auch den wohlklingenden Namen Deutsche Handelsgesellschaft für Volkswohlfahrt u. Gesundheitspflege beilegt, mit einem ungeheuerlichen Aufwand von Reklame das sogenannte Rad-Jo, das angeblich die Geburten erleichtern, Schmerzen und Schwangerschaftsbeschwerden verhüten und auch noch viele andere segensreiche Wirkungen besitzen soll. Der Versand rechnet hierbei mit der Angst vieler Frauen vor den Schmerzen und Gefahren der Geburt. Das Mittel selbst wechselt in seiner Zusammensetzung und stellte z. B. bei einer Untersuchung im großen und ganzen eine mit Zucker und Honig gesüßte, mit Zitronensäure angesäuerte, etwas Alkohol, in der Hauptsache aber destilliertes Wasser enthaltende Lösung verschiedener meist harmloser Drogen, wie Kamille, unreife Walnüsse, Himbeerblätter, Queckenwurzeln, Baldrian, Schafgarbe usw. dar, der u. a. noch Kaffee-Extrakt, Chinin, Tamarindenpulver zugesetzt sind, alles aber in so geringen Mengen, daß von einer physiologischen Wirkung keine Rede sein kann. Das Mittel ist daher in frischem Zustande zwar völlig harmlos, aber auch ebenso unwirksam. So berichtet ein sächsischer Bezirksarzt, daß nach den Angaben von 21 Hebammen, deren Schutzbefohlene Rad-Jo, zum Teil in großen Mengen, genommen hatten, das Mittel nicht den geringsten Erfolg hatte. Eine von den Direktoren sämtlicher deutschen Frauenklinken abgegebene Erklärung spricht denn auch dem Mittel jede Wirkung ab und warnt dringend davor. Trotzdem scheut sich der genannte Versand nicht, jetzt auch an die Hebammen heranzutreten und sie zum Vertrieb des Mittels unter Gewinnbeteiligung (12,50 M Vergütung bei einem Gesamtpreis der Flasche von 50 bis 60 M!) zu verleiten. Ja, neuerdings wendet er sich sogar an die Pfarrämter und verspricht den Geistlichen für die Mitteilung jeder Adresse einer Schwangeren 50 Pfg. in die Kirchenkasse.

—* **Die Besoldungsreform.** Der Besoldungsausschuß des Landtages beendete Dienstag die allgemeine Aussprache über die Lehrerbesoldungsfragen und Mittwoch vormittag nach Erledigung der Gruppen X—XIII, der